



Liebe Eltern,

es geht wieder los!

Am Ende der letzten Woche hat der Kultusminister verkündet, dass die Schule nach dem sogenannten Szenario A starten wird. Das heißt, dass wir weitgehend im Regelbetrieb beginnen. Alle Schülerinnen und Schüler kehren an die Schule zurück. Entsprechende Abstands- und Hygieneregeln gelten aber weiterhin:

- Das Schulgelände wird nur mit Mundschutz betreten und auch im Schulgebäude besteht Maskenpflicht. Im Klassenraum dürfen die Kinder erst an ihrem Platz die Maske absetzen. Bitte geben Sie Ihrem Kind Masken zum Wechseln mit und einen verschließbaren Plastikbeutel für gebrauchte Masken.
- Das Schulgebäude darf während des Schulbetriebs nur von Schülerinnen, Schülern und Personal betreten werden. Die Schülerinnen und Schüler der neuen ersten Klassen sammeln sich auf dem Schulhof und werden von ihrer Lehrkraft in der ersten Schulwoche dort abgeholt.
- Um eine Ausbreitung des Virus einzudämmen, nutzen die Jahrgänge verschiedene Eingänge und Fahrradstellplätze:

Klasse 4: Altbau/Lehrereingang
Klasse 3: Mensa
Klasse 2: Haupteingang / Pausenhalle
Klasse 1: Schulhof / Haupteingang

Bitte die Wegführung, Hinweisschilder und Markierungen auf dem Schulgelände beachten!

- In den Pausen und im Ganzttag sind die Schülerinnen und Schüler nach Jahrgängen eingeteilt, um ein mögliches Übergreifen einer Infektion über die Jahrgänge hinweg zu verhindern. Alle sollten weiterhin mindestens 1,5 m Abstand außerhalb des Klassenraumes zueinander halten.

Weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie:

- Änderung der Schlusszeiten
(Die Kinder erhalten zeitnah einen Stundenplan, auf dem genauere Informationen zur Zeit- und Stundeneinteilung stehen und gegebenenfalls Förderstunden in den sechsten Stunden aufgeführt werden.)

Klasse 1/2: 12:30 Uhr
Klasse 3/4: 12:45 Uhr
Der Ganzttag endet um 15:30 Uhr.

Schulbesuch bei Erkrankung:

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist.

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
-

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Bitte nehmen Sie diese Bestimmungen ernst! Es geht um unser aller Schutz vor dem Corona-Virus!

Wir sind bemüht Ihren Kindern einen angenehmen Schulalltag zu ermöglichen.

Aller Anfang ist schwer, aber gemeinsam werden wir diese schwierige Hürde nehmen und hoffentlich erfolgreich überspringen!

Herzliche Grüße

Ulrike Binder, Schulleiterin